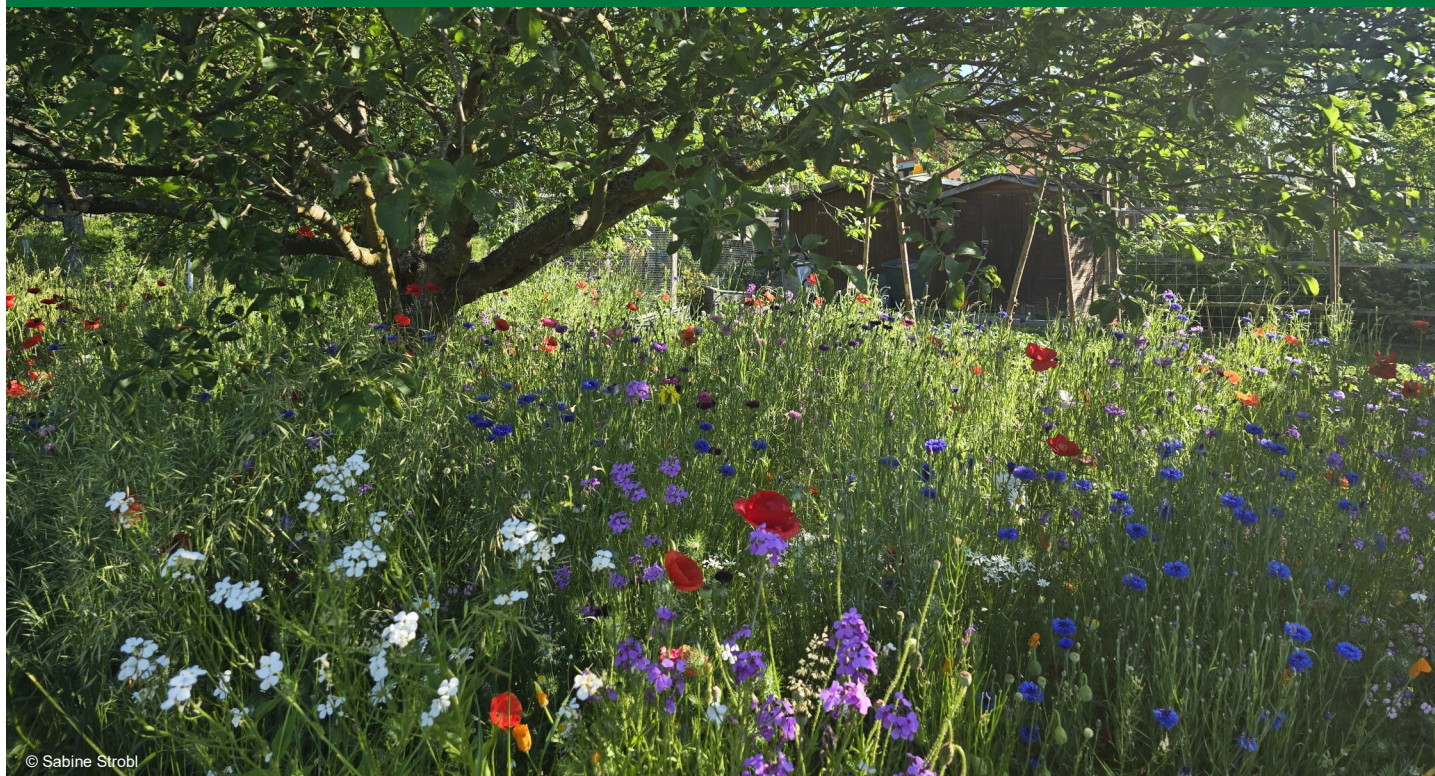


BK-Aktuell

Bezirkskammer **Hartberg-Fürstenfeld**



© Sabine Strobl

Nicht retournieren!

Österreichische Post AG
MZ 02Z033252 M
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Inhalt

Seite

Kammerobmann	2
Aktuelles aus der Bezirkskammer	3
Invekos	4
Naturschutz	7
Bioberatung	7
Investitionsberatung	8
Pflanzenbau	9
Forstwirtschaft	12
Arbeitskreis Milchproduktion	15
Bäuerinnenorganisation	17
Landjugend	18
LFI	20
Direktvermarktung	22
Urlaub am Bauernhof	22
Green Care	24
Tipps/Termine/Informationen	25

Kammerobmann



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

Nur wenn Petitionen unterschrieben werden, wird man bei Verhandlungen leichter etwas erreichen!

Nachdem der **Anbau ackerbaulicher Kulturen** heuer bereits abgeschlossen ist, darf man, was den Aufgang betrifft, sehr zufrieden sein. Wir erlebten einen **sommerlichen März** und es war verlockend, den Anbau so rasch als möglich zu erledigen, aber...

es gibt empfindliche Kulturen, die keine Fröste beim Aufgang überleben: Sojabohne und Kürbisse! Viele Bäuerinnen/Bauern lernten aus den vergangenen Jahren, dass da noch was kommen könnte. Deshalb wurde noch abgewartet und man behielt recht.

Bodenfröste und tiefe Temperaturen im April hätten diese Kulturen arg in Mitleidenschaft gezogen. Die Maiskulturen hatten alle anderen Farben außer Grün, aber in diesem Frühstadium hielt sich der Schaden **in Grenzen!** Größere Ausfälle gibt es bei Obst und Weinkulturen! Unser ganzes Augenmerk lag dann im Anbau unseres geliebten Kürbisses. Ende April, wo die **Temperaturen** dann anstiegen und kein Dauerregen vorausgesagt wurde, wurde großteils der Anbau erledigt!

Beize und Wetter bescherten uns einen hervorragenden und vielversprechenden **Aufgang!** **Danke an Alle**, die zu diesen Umständen beigetragen haben, damit unser **grünes Gold** auch weiterhin gesichert ist!

Gut gemeint und schlecht verordnet! Hier ist in erster Linie die von der EU beschlossene **Entwaldungsverordnung** angesprochen. Was ursprünglich zum Schutz der tropischen Regenwälder (weltklimaverändernd) angedacht war, wird nun für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb spürbar. **Für uns Steirer** aber nicht nachvollziehbar, da wir durch ein strenges Forstgesetz **weder eine Übernutzung unseres Zuwachses, noch eine Verringerung unserer Forstflächen** haben! In diesem Sinne wurde eine Petition gestartet, damit jene Länder, die eine **intakte Waldbewirtschaftung** vor-

weisen, aus dieser Verordnung ausgenommen sind!

Weiters gibt es ein Ansinnen, dass im **Labor gezüchtetes Fleisch**, uns in Zukunft umweltschonend den Magen füllt. Bei genauen Recherchen und Hinsehen, hat es aber genau eine gegenteilige Auswirkung! Um unsere **krisisichere hochqualitative Produktion** auf unseren Bauernhöfen nicht zu gefährden, müssen wir schon frühzeitig **gegen dieses Absurdum** entsprechend reagieren. Auch hier hat jeder einzelne das Recht aktiv zu werden!

Diese Petition sollte bei Euch am Bauernhof, bei Direktvermarktern, bäuerlichen Festen mit regionalen Produkten, Wirtshäusern, usw. aufgelegt werden! Bei unserer Bezirkskammer können die **Listen abgeholt** und wieder **abgegeben** werden! Je früher desto wirksamer!

Beide Petitionen können auch **Online** oder mit **Unterschriftenliste** (Entwaldungsverordnung bis 17. Juni, Laborfleisch „nein Danke“, bis Oktober 2024) bedient werden! (Homepage der LK-Steiermark - [LK Steiermark \(lko.at\)](http://www.lk-stmk.at)) Bitte machen Sie davon Gebrauch!

Wünsche allen **bäuerlichen Familienbetrieben** einen unwitterfreien Sommer und eine **wirtschaftlich gute Ernte!**

Euer

Kammerobmann Herbert Lebitsch

Medieninhaber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, 0316/8050, www.stmk.lko.at
Herausgeber: Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
 Wienerstraße 29, 8230 Hartberg
 Tel. 03332/62623, Fax: 03332/62623-4651
 E-Mail: bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at
<http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>

Inhalt: Ing. Manfred Oberer, BA und das Team der BK
Layout und Gestaltung: Sabine Strobl

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mehrfachantragsteller im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.
 Erscheinungsort: Hartberg-Fürstenfeld

Erscheinungsdatum: Juni 2024 **MZ 02Z033252 M**

Aktuelles aus der Bezirkskammer



Hundkot und Müll auf Futterflächen

Es soll ein Appell an die Vernunft und Mitverantwortung der Hundehalter und Erholungssuchenden gerichtet werden. Allzu oft kommt es vor, dass Hundebesitzer ihre Hunde zum „Gassigehen“ auf die Wiesen, Weiden und Almen führen und Plastikabfälle sowie Getränkedosen auf die Felder und Wiesen werfen. Mit den Tafeln „Tierwohl braucht Mitverantwortung“ an Spazier- und Wanderwegen sollen Hundebesitzer und Naturnutzer darauf aufmerksam gemacht werden, ihren Müll nicht achtlos wegzwerfen, um die Gesundheit der Tiere nicht zu gefährden und die Natur zu schützen.

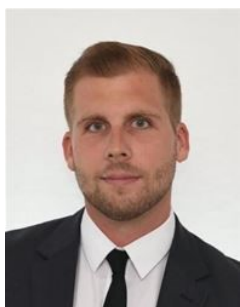


Die Tafeln (Aluschilder 40,9 cm x 24 cm x 2mm) sind in der Bezirkskammer zum Preis von **25 €** pro Stück erhältlich.

Mehrfachantrag 2024

Die Entgegennahme des Mehrfachantrag 2024 wurde mit 15. April abgeschlossen. Es gilt ein großer Dank den Landwirt:innen für die Einhaltung der Termine und für die Vorbereitung auf den Mehrfachantrag. Der Mehrfachantrag konnte ohne wesentliche Terminverschiebungen bzw. Softwareprobleme abgewickelt werden. Ein besonderer Dank ergeht an die Mitarbeiter:innen, die in der Abwicklung des Mehrfachantrages 2024 involviert waren.

KS Ing. Manfred Oberer, BA



Der Familienzeitbonus– bis zu 1.626,26 € Unterstützung für Väter in der Land- und Forstwirtschaft!

Der Familienzeitbonus richtet sich an erwerbstätige Väter, die sich nach der Geburt intensiv um ihr Neugeborenes und die Familien kümmern wollen und deshalb für diese Zeit ihre Erwerbstätigkeit einstellen. Die sogenannte Familienzeit kann 28,

29, 30 oder 31 Tage (innerhalb 91 Tage ab der Geburt) dauern. Pro Familienzeittag gebührt ein Tagessatz von 52,46 €, somit in Summe bis zu 1.626,26 €. Der Antrag auf Familienzeitbonus muss spätestens binnen 121 Tagen, gezählt ab der Geburt, beim zuständigen Krankenversicherungsträger gestellt werden. Der Bezug des Familienzeitbonus kann frühestens am Tag der Geburt (bei Geburt im Krankenhaus: frühestens am Tag der Entlassung des Kindes und der Kindesmutter) beginnen. Weitere Voraussetzungen sind ein gemeinsamer Hauptwohnsitz von beiden Elternteilen und dem Kind, Anspruch auf Familienbeihilfe, sowie muss der Vater in den letzten 182 Kalendertragen unmittelbar vor dem Bezugsbeginn durchgehend in Österreich kranken- und pensionsversichert erwerbstätig gewesen sein.

Bei den unselbständig Erwerbstätigen lässt sich die Einstellung der Erwerbstätigkeit relativ leicht nachweisen, indem mit dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme eines unentgeltlichen „**Papamonats**“ vereinbart wird. Es handelt sich dabei um eine Art des Sonderurlaubs.

Will jedoch ein Voll- oder Nebenerwerbslandwirt die Familienzeit und somit den Familienzeitbonus in Anspruch nehmen, muss die außenwirksame und dokumentierbare Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch glaubhafte individuelle Nachweise belegt werden (Nachweis über den Einsatz einer bezahlten betriebsfremden Hilfskraft, eidesstattliche Erklärung samt Stundenaufzeichnung einer unbezahlten Hilfskraft, etc.). Bei der unbezahlten Hilfskraft kann es sich zum Beispiel um den am Hof lebenden Übergeber handeln, der zwischenzeitlich die am Betrieb anfallenden Arbeiten durchführt.

Wichtig ist, dass während der Familienzeit keinerlei Erwerbstätigkeit durchgeführt werden darf. Selbst ein Zuverdienst unter der Geringfügigkeitsgrenze schadet.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Website der SVS, am Antragsformular „Antrag auf Familienzeitbonus für Väter“ und dem dazugehörigen Anhang „Anlage 1 zu FZB“ sowie bei den Sprechtagen der SVS oder Ihrer Landwirtschaftskammer.

Mag. Michael Ahorner
Referat Steuer und Soziales

Invekos-Informationen



Mehrfachantrag 2024 – nachträgliche Änderungen

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich.

Flächennutzungsänderungen

Bis spätestens Dezember 2024 sind Änderungen der Schlagnutzungsart im Mehrfachantrag 2024 zulässig und prämienfähig, sofern die antragstellende Person noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen oder eine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde.

Eine Nachbeantragung von Codes, die mit einer Prämienausweitung verbunden sind, ist nicht möglich. Weicht der tatsächliche Anbau oder die Bewirtschaftung von der Beantragung ab, weil statt z.B. Soja doch Kürbis angebaut wurde, ist jedenfalls eine Korrektur vorzunehmen. Diese Korrekturnotwendigkeit betrifft neben den Schlagnutzungen auch alle sonstigen Angaben im Mehrfachantrag.

Korrekturen und Nachmeldungen zur Zwischenfrucht Begrünung und zu Mengenangaben bei der bodennahen Ausbringung und Gülleseparierung:

Fristen	Beantragungen
3. Nov. 2023 bis 31. August 2024	Beantragung Zwischenfrucht Begrünungs-Variante 1 bis 3
3. Nov. 2023 bis 30. September 2024	Beantragung Zwischenfrucht Begrünungs-Variante 4 bis 7
3. Nov. 2023 bis 30. November 2024	Güllemenge für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge

Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember

Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.

Begrünung Zwischenfrucht – Varianten bei Bedarf nachmelden und ändern

Die einzelnen Varianten der ÖPUL Maßnahme „Begrünung-System Zwischenfrucht“ haben heuer mehr Bedeutung, **da sie auch für die Anrechenbarkeit von Begrünungen für die verpflichtende Stilllegung (NPF) gelten.**

Hier eine Darstellung der einzelnen Varianten:

Variante	Anlage bis spätestens am	Ende des Begrünungszeitraumes (frühester Umbruch am)	Einzuhaltende Bedingungen
Variante 1 ÖPUL Variante 1 NPF	31.07.	10.10.	Ansaat von mind. 5 insektenblütigen Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzfamilien; Befahrungsverbot bis 30.09; nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im HERBST
Variante 2 ÖPUL Variante 2 NPF	05.08.	15.02.	Ansaat von mind. 7 Mischungspartnern aus mind. 3 Pflanzfamilien
Variante 3 ÖPUL Variante 3 NPF	20.08.	15.11.	Ansaat von mind. 3 Mischungspartnern aus mind 2 Pflanzfamilien
Variante 4 ÖPUL Variante 4 NPF	31.08.	15.02.	Ansaat von mind. 3 Mischungspartnern aus mind 2 Pflanzfamilien
Variante 5 ÖPUL Variante 5 NPF	20.09.	01.03.	Ansaat von mind. 3 Mischungspartnern aus mind 2 Pflanzfamilien
Variante 6 ÖPUL Variante 6 NPF	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen nach Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne, Wintererbes oder Winterrüben (inkl. Perko)
Variante 7 ÖPUL	15.09.	31.01.	Ansaat von Begleitsaaten zwischen oder in den Reihen von Winterraps mit mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraums

Darüber hinaus dürfen auf Zwischenfrüchten dieser Varianten keine mineralischen Stickstoffdünger und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Der Verbotszeitraum gilt vom Zeitpunkt der Anlage der Begrünung bis zum Ende des Begrünungszeitraums der jeweiligen Variante. Zwischenfrüchte der Varianten 1 bis 6 müssen mechanisch entfernt werden. Auf Begrünungen lt. Variante 2 bis 6 ist ein Häckseln oder Walzen bis einschließlich 31. Oktober nicht zulässig. Bitte prüfen Sie die beantragten Varianten und führen Sie Nachmeldungen oder Korrekturen rechtzeitig durch, wenn sich Änderungen zur Antragstellung ergeben.

Kurzfristige nicht landwirtschaftliche Nutzung



Die Beihilfefähigkeit von beantragten Flächen für Direktzahlungen, ÖPUL-Maßnahmen oder die Ausgleichszulage setzt eine ganzjährige, landwirtschaftliche Nutzung voraus. Eine vorübergehende nicht-landwirtschaftliche Nutzung ist unter bestimmten Bedingungen zulässig:

- Die nicht landw. Nutzung darf innerhalb der Vegetationsperiode (= 1. April bis 30. September) längstens 14 Tage andauern
- Nach Ende der nicht landw. Nutzung (z.B. Grabungsarbeiten für Leitungen, Parkplatz) muss die Fläche wieder landwirtschaftlich nutzbar sein

Vor Beginn der nicht landw. Nutzung von förderfähigen Flächen hat eine Meldung über eAMA unter dem Reiter „Eingaben“ zu erfolgen.

Werden die Mindestbewirtschaftungsdauer und Mindestbewirtschaftungskriterien wie Anbau, Pflege, Ernteverpflichtung erfüllt, kann die im Mehrfachantrag beantragte Schlagnutzung beibehalten werden.

Möglicher Zeitpunkt für eine kurzfristige nicht landw. Nutzung:

- Bei Ackerkulturen zwischen Ernte und Anbau der Nachfolgekultur wie z.B. Winterrund oder Zwischenfrucht Begrünung.
- Auf Grünland- und Ackerfutterflächen jeweils nach Aberntung.

Werden die Voraussetzungen für die nicht landw. Nutzung wie z.B. Dauer von maximal 14 Tagen, Anbau- oder Ernte nicht eingehalten, kann keine Prämie gewährt werden und die Fläche ist mit „GI“ (= Grundinanspruchnahme) zu codieren oder als „Sonstige Fläche“ zu beantragen. Außerhalb der Vegetationsperiode (1. Oktober bis 31. März) kann die vorübergehend nicht landw. Nutzung länger als 14 Tage andauern. Dafür ist keine Meldung oder Korrektur zum Mehrfachantrag erforderlich.

Witterungsbedingte Schadereignisse - Höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände



Es gibt gewisse Meldefordernisse, wenn Bewirtschaftungsauflagen aufgrund von Wetterextremereignissen wie z.B. Hagel oder Überflutung nicht erfüllt werden können. Die Zahlungen und Leistungsabgeltungen bedingen die Einhaltung von Mindestbewirtschaftungskriterien.

Bei Teilnahme am ÖPUL umfassen diese neben einem ordnungsgemäßen Anbau auch die Pflege von Fläche und Kultur und die Ernte. Meldungen Höherer Gewalt sind binnen drei Wochen ab dem Zeitpunkt, ab der die bewirtschaftende Person dazu in der Lage ist einzubringen. Dies hat online über [www.eama.at/Eingaben/andere Eingaben](http://www.eama.at/Eingaben/andere_Eingaben) zu erfolgen.

Im NATURA 2000 Gebiet gilt: Sind Landschaftselemente oder Grünland betroffen ist bei Entfernung oder Umbruch im Vorfeld Kontakt mit dem Gebietsverantwortlichen Mag. Emanuel Trummer-Fink unter 0676/86643335 aufzunehmen.

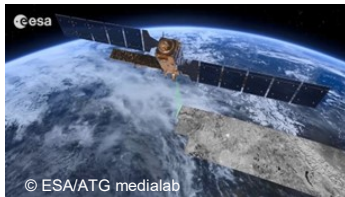
Bei Schädigung von Naturschutzflächen (NAT, EBW) ist mit der für den Naturschutz zuständigen Ansprechpartnerin beim Amt der Steir. Landesregierung, Abt. 13, Brigitte Neubauer-Eichberger unter 0316/877-2731 Kontakt aufzunehmen. Eventuell geänderte Bewirtschaftungsauflagen sind schriftlich am Betrieb aufzubewahren.

Nachstehend eine tabellarische Darstellung häufiger Fälle und wie bei Schädigung einer Fläche/ Kultur vorzugehen ist:

Nutzung	Notwendigkeit	betrieblicher Meldebedarf
bestellte Ackerkultur bleibt bestehen und wird geerntet	Dokumentation der Schädigung	Keiner
bestellte Ackerkultur wird gehäckselt	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag – Abmeldung ÖPUL Prämie (Code OP)
bestellte Ackerkultur wird umgearbeitet und eine andere Hauptkultur nachgebaut	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
Bestellte Ackerkultur wird umgearbeitet und vorzeitig eine Begrünung oder Brachefläche angelegt	Dokumentation der Schädigung	Meldung Höhere Gewalt notwendig; Korrektur MFA
Dauerkultur muss gerodet werden; keine Neuauspflanzung	Dokumentation der Schädigung	Meldung notwendig
Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung möglich	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung nicht möglich	Dokumentation der Schädigung	Meldung Höhere Gewalt notwendig; Korrektur der Fläche im nächstfolgenden MFA
Einzelbäume bis drei Bäume	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
Einzelbäume ab drei Bäumen	Dokumentation der Schädigung	Meldung Höhere Gewalt notwendig; Korrektur der Beantragung im nächstfolgenden MFA

Flächenmonitoring – Erkenntnisse:

- Auffälligkeiten aus Monitoring werden teilweise sehr spät mitgeteilt. Es kann zu Verzögerungen um bis zu drei Monaten kommen. Wir empfehlen kritische Sachverhalte (z.B. flächendeckende Begrünung, Ernte, ...) rechtzeitig zu fotografieren und zu dokumentieren, damit die Fotos bei Bedarf zur Verfügung stehen.
- Reagieren Sie rechtzeitig, wenn Auffälligkeiten mitgeteilt werden. Eine Änderung ist innerhalb von 14 Tagen möglich. Der Stichtag wird in der Auffälligkeitsinformation genannt. Nach Verstreichen der Frist sind die betroffenen Flächen für jegliche Änderung gesperrt und ein Kontrollorgan wird beauftragt den Sachverhalt vor Ort zu prüfen (rapid field visit).
- Die MFA Fotos App erleichtert die Bearbeitung von Auffälligkeiten und bietet viele Vorteile. So können etwa Schlagnutzungs-korrekturen, Nachmeldungen und Korrekturen von begrüneten Schlägen, Hochladen von geolokalisierten Fotos, ... einfach und ohne Einstieg ins eAMA erledigt werden.



Digitale Signatur – ID Austria – Laufzeit prüfen:



Bitte überprüfen Sie rechtzeitig die Laufzeit der ID-Austria (Handysignatur). Die Zertifikate sind für fünf Jahre gültig. Die ID-Austria in Vollversion kann selbstständig verlängert werden. Wird noch die ID-Austria in der Basisversion genutzt ist ein Umstieg auf die Vollversion nötig, der einen Freischaltcode durch die Passbehörde voraussetzt, um wieder digital unterschreiben zu können. Die Vollversion der ID Austria hat zusätzliche Funktionalitäten.

Prämienauszahlungen am 26. Juni



Es werden die Restbeträge für ÖPUL- und AZ (= 25 % des Gesamtbetrages) sowie die Begrünungsprämie Zwischenfrucht und Einzelbaumprämie bei UBB und BIO zur Gänze überwiesen. Die entsprechenden Mitteilungen werden in den letzten Junitagen 2024 versendet. Zusätzlich kann es auch zu Nachberechnungen kommen. Bitte prüfen Sie die Schreiben umgehend und wenden Sie sich an uns, wenn Sie Hilfe benötigen.

Achtung: Die Beschwerde und Einspruchsfristen enden vier Wochen nach Zustellung!

Aktuelle Hinweise

- Tierwohl Weide Schafe/Ziegen: Die Beantragung erfolgt in der neuen Förderperiode mit Ohrmarkennummer. Für beantragte Tiere gilt: Werden Einzeltiere von der Weide genommen, z.B. aufgrund Verendung oder Verkauf oder kommen Tiere zusätzlich auf die Weide, sind laufend online Korrekturmeldungen über den MFA notwendig. Abgänge und Zugänge sind innerhalb von sieben Tagen zu melden.
- Die Meldenotwendigkeiten für Zinsweiden und Almauftrieb zwischen 1. April und 15. November bleiben für Rinder unverändert aufrecht. Für Schafe und Ziegen bedeutet ab 2024 die Zugangsmeldung auf einer Alm automatisch den Abgang am Heimbetrieb.
- Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (z.B. Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

Ing. Martina Kogler

Naturschutz



ÖPUL-Naturschutz

Eine Anmeldung zur Kartierung an das Naturschutzreferat des Landes Steiermark ist gegenwärtig nicht mehr möglich. Ob ein Neueinstieg in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme im Jahr 2026 noch möglich ist, ist gegenwärtig nicht sicher. Im positiven Fall wird in einer der nächsten Ausgaben der BK-Aktuell darauf hingewiesen.

Flächenausweitungen für teilnehmende Betriebe sind 2025 und (eingeschränkt) darüber hinaus möglich. Änderungen von Bewirtschaftungsauflagen sind, wenn gut begründet und notwendig, ebenfalls möglich. In diesem Fall ist eine Anmeldung zur Kartierung an das Naturschutzreferat zu stellen. Das entsprechende Formular **Antrag auf Änderung der Pflegeauflagen** ist zu finden, wenn dem unten angegebenen Link gefolgt wird und dann in der linken Spalte die Rubrik „Formulare“ angewählt wird.

Die Verringerung von Teilnahmeflächen im ÖPUL Naturschutz ist rückzahlungsfrei jährlich im Flächenausmaß von 5 % der Teilnahmeflächen, jedenfalls aber im Ausmaß von 0,50 ha pro Jahr und maximal im Ausmaß von 5 ha jährlich möglich.

Link für weitere Infos des Naturschutzreferates:
<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/>

Mag. Emanuel Trummer-Fink

Bioberatung



Bio-Kontrollkostenzuschuss

Der Bio-Kontrollkostenzuschuss, abgewickelt über die Agrarmarkt Austria, kann von Bio-Umstellungsbetrieben oder nach einem Bewirtschafterwechsel auf Bio-Betrieben beantragt werden und deckt 80 % der mit der Bio-Kontrolle verbundenen Netto-Kosten.

Seit 1. Jänner 2024 wird dazu die Maßnahme 77-01 („Teilnahme an Qualitätsregelungen für Lebensmittel und Zierpflanzen“) im Rahmen der GSP 23-27 angeboten. Förderanträge können laufend gestellt werden. Voraussetzung für die Erstantragstellung ist ein Kontrollvertragsabschluss ab 1. Jänner 2023.

Eine erhaltene Fördergenehmigung sichert die Förderung für die gesamte Förderperiode (aber höchstens fünf Jahre) ab. Allerdings ist jährlich nach der Bio-Kontrolle ein Zahlungsantrag, zum Auslösen des Zuschusses, zu stellen.

Bei einem Bewirtschafterwechsel bitte vor der Förderantragstellung den Bio-Kontrollvertrag bei der Bio-Kontrollstelle auf den/die neue Bewirtschafter:in ändern lassen.

ACHTUNG: Förderwerbende, für die bereits in der alten Förderperiode (3.1.1 – Programmperiode 2014-2020) eine Förderung genehmigt wurde, diese aber nicht in vollem Umfang erhalten haben, müssen in der neuen Förderperiode **neuerlich einen Förderantrag für die noch ausstehenden Förderjahre stellen.**

Der Förderantrag muss seit April 2024 auf der neu eingerichteten Förderplattform (DFP) der AMA eingereicht werden. Dazu ist außerdem eine Anmeldung ins eama mit ID-Austria notwendig!

Weitere Infos zur Förderung:



Weiterbildung für Bio-Betriebe

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ müssen bis spätestens 31. Dezember 2025 Weiterbildung im Ausmaß von fünf Stunden im Bereich ÖPUL23-BIO und drei Stunden im Bereich ÖPUL32-BIO-BIODIVERSITÄT absolvieren.

Für Fragen rund um die Bio-Landwirtschaft und die Abwicklung von VIS Anträgen steht Ihnen werktags von 8 bis 14 Uhr die **steirische Bio-Hotline** unter **0676/842214407** zur Verfügung!

DI Peter Pieber

Investitionsberatung



LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Förderperiode 2014-2022 so rasch wie möglich abschließen

Die Förderperiode 2014-2022 geht bald zu Ende. Damit sämtliche Förderwerbende zu Ihren bewilligten Förderbeträgen kommen, ist ein rascher Abschluss erforderlich. Die bewilligenden Stellen wurden auf eine fristgerechte Auszahlung hingewiesen, da das Förderprogramm abgeschlossen werden muss.

Wenn Sie eine offene Fördergenehmigung haben, sollten Sie so rasch wie möglich mit Ihrem Investitionsberater Kontakt aufnehmen und die Abrechnung durchführen. In den Abrechnungen kommt es immer wieder zu unvollständigen Zahlungsanträgen, die eine Abrechnung verzögern. Beispielhaft können Rechnungen und Zahlungsbelege aber auch baurechtliche Unterlagen (Benützungsbestätigung, ...) nachgefordert werden.

Förderungen ab 2023 in der Digitalen Förderplattform

Erste Pauschale Teilauszahlungen können ab sofort umgesetzt werden

Ab sofort können für genehmigte Förderprojekte pauschale Teilauszahlungen beantragt werden. Maximal 50 % des genehmigten Förderbetrages sind auslösbar. Der Umsetzungsfortschritt in % und aussagekräftige Fotos dienen zur ersten Plausibilisierung. In der Steiermark wurden mehr als 70 Förderanträge genehmigt und die Förderwerber über die Digitale Förderdatenbank informiert. Es ergeht die höflich und dringende Bitte, dass Sie immer wieder in der Digitalen Förderplattform nachschauen, weil die Genehmigungen nur dort gelesen werden können. Als Förderwerber bekommt man ein Email, dass eine neue Nachricht eingelangt ist. Aus Datenschutzgründen werden die Schreiben nicht mehr verschickt.

Die bewilligenden Stellen haben in den letzten Wochen E-mails mit Ergänzungen und Nachforderungen von weiteren Unterlagen in der Digitalen Förderplattform hinterlegt. Bitte schauen Sie bei aktuellen Projekten immer wieder nach und nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Investitionsberater auf. Die Förderanträge werden chronologisch aufgearbeitet und Zug um Zug fertiggestellt.

Niederlassung und Diversifizierung

Ab sofort werden auch Förderanträge zur Niederlassung und zur Diversifizierung von den bewilligenden Stellen geprüft. Auch hier liegt der Fokus auf Vervollständigung, besonders der ersten Förderanträge ab 2023. Als wichtige Unterlage ist hier unter anderem ein Betriebskonzept beizulegen, mit dem das Projekt beschrieben wird. Immer wieder stellt sich bei investiven Projekten die Frage der eingereichten Kosten. Auch diese Frage soll bei der ersten Beratung angesprochen werden.

Die Digitale Förderplattform nutzen – ID-Austria notwendig

Für alle Tätigkeiten in der Digitalen Förderplattform ist die ID-Austria notwendig. Besorgen Sie sich rechtzeitig den Vollzugang zur ID-Austria, der dann als Unterschrift gilt.

DI Gerhard Thomaser

Pflanzenbau

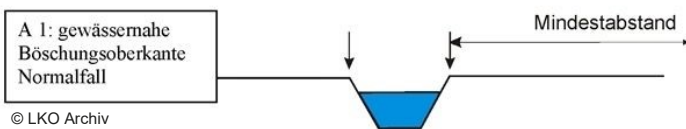


Abstände zu Oberflächengewässern unbedingt einhalten!

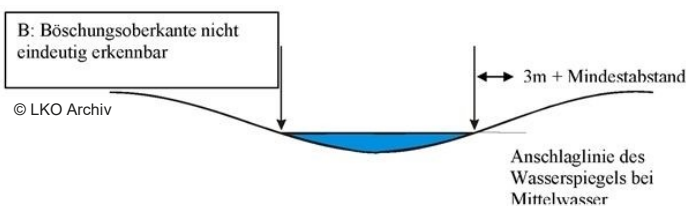
Feststellung Böschungsoberkante:

Bei der Düngung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen entlang von Oberflächengewässern ist lt. Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV)

- 1) ein direkter Eintrag von Nährstoffen in oberirdische Gewässer durch Einhaltung von Mindestabständen zwischen Ausbringungsfläche und der Böschungsoberkante (Grafik A 1) zu vermeiden.
- 2) dafür zu sorgen, dass kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer erfolgt.



Wenn eine natürliche Böschungsoberkante nicht eindeutig erkennbar ist, so ist der Mindestabstand zwischen der Ausbringungsfläche und der Anschlaglinie des Wasserspiegels bei Mittelwasser zuzüglich weiterer drei Meter einzuhalten (Grafik B).



Mindestabstände lt. NAPV:

Innerhalb eines Abstandes von 3 m zur Böschungsoberkante gelegene landwirtschaftliche Nutzflächen müssen ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsen bzw. bepflanzt sein und dürfen nicht umgebrochen werden. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von fünf Jahren durchgeführt werden (Dokumentation erforderlich).

Für das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln gelten folgende Mindestabstände:

1. Stehende Gewässer

Der düngefrei zu haltende Abstand zur Bö-

schungsoberkante von stehenden Gewässern hat mindestens 20 m zu betragen. Weist der zur Böschungsoberkante des Gewässers angrenzende Bereich von 20 m eine durchschnittliche Neigung von unter 10 % auf, darf der düngefrei zu haltende Abstand auf 10 m verringert werden, wenn dieser Abstandstreifen ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsen ist.

2. Fließende Gewässer

Der düngefrei zu haltende Abstand zur Böschungsoberkante von fließenden Gewässern hat mindestens 10 m zu betragen. Weist der zur Böschungsoberkante des Gewässers angrenzende Bereich von 20 m eine durchschnittliche Neigung von

- unter 10 % auf, darf der düngefrei zu haltende Abstand auf 3 m verringert werden,
- über 10 % auf, kann der düngefrei zu haltende Abstand auf 5 m verringert werden, wenn

diese Abstandstreifen ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsen sind.

Konditionalität (GLÖZ 4) und Pufferstreifen:

Zusätzlich zum mind. 3 m breiten Abstand lt. NAPV gilt bei Förderantragstellung:

Die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf Pufferstreifen ist verboten. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen entlang von Gewässern, die einen „schlechten“ ökologischen Zustand aufgrund von stofflichen Belastungen gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie aufweisen, ist auf einer Breite von mind. 10 m zu stehenden Gewässern bzw. mind. 5 m zu Fließgewässern ein bewachsener Pufferstreifen anzulegen. Diese sind in einem eigenen Layer im Flächenbearbeitungsprogramm (GIS-Client) ausgewiesen.



Düngung: Gabenteilung beachten!

Grundsätzlich gilt lt. NAPV und der Richtlinie für die sachgerechte Düngung im Ackerbau und Grünland (SGD), dass leichtlösliche stickstoffhaltige Düngemittel **ab 100 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr** in schnell wirksamer Form (Nitrat-, Ammonium- oder Carbamid-N) **zu teilen** sind.

Ab 10 % Hangneigung hat das Ausbringen von leichtlöslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln bei einer Stickstoffgabe von 100 kg N/ha nach Abzug der Stall- und Lagerverluste **jedenfalls in Teilgaben** zu erfolgen. **Unmittelbar vor dem Anbau** darf die Gesamtmenge **100 kg N/ha** nach Abzug der Stall- und Lagerverluste **nicht überschreiten**.

Voraussetzung ist immer, dass der Zeitpunkt und die Menge der Düngung an den Bedarf der jeweiligen Kultur angepasst werden!

Ertragsaufzeichnungen gleich nach der Ernte erledigen!

Wer seine Kulturen nach einer hohen Ertragslage düngen möchte, muss dies auch belegen. Gem. NAPV sind Aufzeichnungen über die Erntemengen von Kulturen auf Ackerflächen zu führen, wenn diese entsprechend einer Ertragslage höher als mittel gedüngt wurden (Ausnahme bei Ackerfutter). Diese Aufzeichnungsverpflichtung kann durch Belege (Wiegezettel) bzw. aus der Ertragsermittlung über (Silo-) Kubaturen erfüllt werden. Beispielsweise kann für Ölkürbis ein hoher Ertrag (über 800 kg/ha) durch die Rechnung der Trocknung (inkl. Gewichtsangabe) belegt werden.

Generell betrifft die gesamtbetriebliche Aufzeichnungsverpflichtung hinsichtlich Düngung und Ertragsdokumentation (N-Bilanz) alle Betriebe **ab 15 ha LN** (Ausnahme bei mehr als 90 % Dauergrünland oder Ackerfutter) bzw. **ab 2 ha Gemüse**.

Ermittlung der Ertragslage über Kubatur (ausgewählte Kulturen):

Ertragslagen	hoch 1	hoch 2	hoch 3	Bandbreite Ø
Ackerkulturen:	m³/ha	m³/ha	m³/ha	kg/hl
Silomais frisch	140 - 160	160 - 180	> 180	Ø 36 kg/hl
Silomais-Silage gelagert	70 - 80	80 - 90	> 90	Ø 72 kg/hl
Körnermais – Ganzkorn frisch	13,8 - 15,6	15,7 - 17,6	> 17,6	Ø 77 kg/hl
Körnermais – Ganzkornsilage gelagert	12,8 - 14,6	14,7 - 16,4	> 16,4	Ø 83 kg/hl
Körnermais – Maiskornschat/CCM frisch	11,5 - 13,0	13,1 - 14,6	> 14,6	Ø 92 kg/hl
Körnermais – Maiskornschat/CCM gelagert	10,9 - 12,3	12,4 - 13,9	> 13,9	Ø 98 kg/hl
Wintertriticale	8,4 - 10,4	10,5 - 12,5	> 12,5	64 - 77 kg/hl
Wintergerste feldfallend	9,2 - 11,4	11,5 - 13,6	> 13,6	58 - 72 kg/hl
Winterweichweizen <14 % RP	7,8 - 9,4	9,5 - 11,3	> 11,3	71 - 86 kg/hl

Quelle: LK Düngerrechner

DI Lisa Pfeiffer



Bodenuntersuchungsaktion Sommer 2024

Das Wissen über die Nährstoffversorgung des Bodens ist die Basis für einen wirtschaftlichen und zugleich ökologisch verträglichen Einsatz der Wirtschafts- und Mineraldünger.

Dieses Wissen kann mit Hilfe einer regelmäßig durchgeführten Bodenuntersuchung auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Aus diesem Grund organisiert die LK Steiermark mehrmals jährlich Bodenuntersuchungsaktionen. Sie bietet zudem mit der Erstellung von Düngeplänen eine Hilfe bei der Interpretation und der Umsetzung der Untersuchungswerte in die Praxis an.

Spezielles Angebot im Rahmen der Sommeraktion 2024

Die Sommeraktion 2024 ist hinsichtlich der Standortwahl für Obst- und Weinbaubetriebe ausgerichtet. Im Rahmen dieser Aktion können aber auch Bodenproben aus anderen Produktionszweigen (Ackerland, Grünland, Gärten, ...) abgegeben werden.

Für Aktions-Bodenproben sind die Kosten für die Analysen und die Düngeplanerstellung um 20 % reduziert. Ein Vorteil der Teilnahme an der Aktion besteht auch darin, dass man sich Zeit und Kosten des Transports der Proben zum Labor erspart.

Während der Aktionszeit - **ab 12. Juni 2024** - können alle notwendigen Unterlagen bei einem der Kooperationspartner (siehe Tabelle) abgeholt werden.

Die gezogenen Proben müssen bis spätestens **Freitag, 19. Juli 2024** mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder beim Ausgabepartner abgegeben werden. Dort werden die Proben von Mitarbeitenden der LK Steiermark abgeholt und zum Labor gebracht. Die Düngeplanerstellung, die Verrechnung und die Zusendung der Ergebnisse erfolgen in jedem Fall durch die LK Steiermark.

Vorgangsweise bei der Bodenprobenahme

Die Qualität der Bodenuntersuchungsergebnisse steht und fällt mit der Qualität der Probenahme. Der QR-Code enthält einen Link zu einer Video-Anleitung, wie bei der Probenahme vorgegangen werden soll.



Information und Auskunft:
 Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc
 Abteilung Pflanzen, Referat Pflanzenbau
 M 0664/602596-1315
 E christian.werni@lk-stmk.at

Standorte und Termine:

Bezirk	Kooperationspartner	Kontakt	Probenabgabe
HF	Bezirkskammer HF	03332/62623	Die Proben müssen bis zum Geschäftsschluss des 19. Juli 2024 bei den hier angegebenen Standorten sein
LB	Lagerhaus Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies eGen	Jürgen Urban-Pugl 0664/3930456	
DL/VO/GU	Lagerhaus Graz Land eGen	Stefan Gegg 0664/6273178	
SO	Agrarunion Südost eGen Lagerhaus & Co. KG	Reinhard Niederl 0664/3243803	
WZ	Landring Weiz Lagerhausgenossenschaft & Co. KG	Wolfgang Maurer 0664/1253260	

Forstwirtschaft



Der Borkenkäferflug hat massiv eingesetzt!

Nach einer temperaturbedingten Pause hat der Käferflug an den überaus warmen Tagen konzentriert und heftig eingesetzt. Jetzt ist intensive Suche nach frischem Befall geboten, vor allem an liegendem Wind-

und Schneebruchholz und an stehenden Fichten im Nahbereich von Befallsherden aus dem Vorjahr.

Das braune Bohrmehl ist an der Oberseite der Rindenschuppen, im Stammfußbereich und auf großen Unkrautblättern unter der Fichte gut erkennbar. Auch das Auftreten von Harztröpfchen an der Rinde weist auf einen frischen Borkenkäferbefall hin. Aus einem einzigen Käferbaum können bis zu 100.000 Jungkäfer ausfliegen, die 30 bis 40 weitere Fichten befallen. Durch die hohen Temperaturen im März und April hat der Käferflug heuer rund drei Wochen früher eingesetzt als im Vorjahr.



In der Steiermark sind im Vorjahr trotz der niederschlagsreichen Witterung knapp eine Million fm Käferholz angefallen. Die Schadensschwerpunkte waren das Mariazellerland und der Bezirk Graz Umgebung. In unserem Bezirk war mit rund 15.000 fm nur eine unterdurchschnittliche Schadholzmenge mit dem Schwerpunkt im ehemaligen Bezirk Fürstenfeld zu verzeichnen.

Die größte Gefahr geht von nicht aufgearbeitetem Schadholz aus. Der überwinternde Borkenkäfer sucht sich für die Brutanlage im Frühjahr geschwächte Bäume mit geringer Widerstandskraft. Schadholz ist also ein optimales Brutmaterial. Deswegen kommt nach einer Windwurf-

oder Schneebruchkatastrophe, wie das Amen im Gebet, auch die Käferkalamität. Bei uns im Bezirk sind in einer Höhenlage von 800 m bis 1.200 m Seehöhe rund 30.000 fm Schneebruchholz angefallen. Die rechtzeitige Aufarbeitung des Schadholzes ist die beste Prophylaxe, um einem Borkenkäferbefall vorzubeugen.

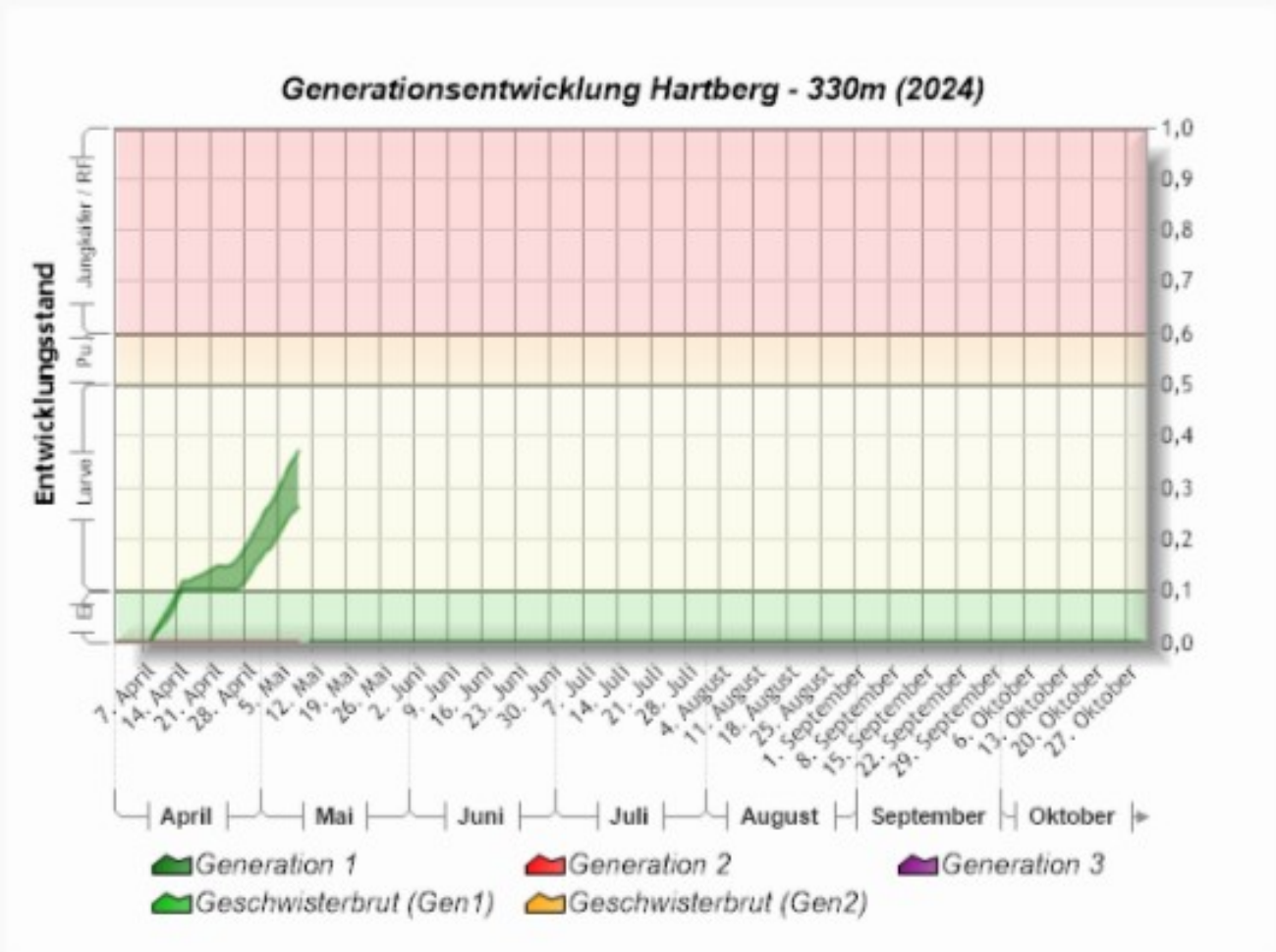


Das jetzt im Wald lagernde Rundholz ist bereits vom Buchdrucker oder auch Kupferstecher stark befallen, was man an den Bohrmehlhäufen gut erkennen kann. Damit hat dieses Holz eine Fangbaumfunktion. Entscheidend ist, dass dieses frisch befallene Holz vor dem Ausfliegen der Jungkäfer bis spätestens Ende Mai abgeführt ist und die Brut bei der mechanischen Entindung im Sägewerk weitgehend zerstört wird.

- Die wichtigste Maßnahme um dem Borkenkäfer vorzubeugen ist die saubere Waldwirtschaft. Durch rechtzeitige Waldpflege ist der Einzelbaum in seiner Widerstandskraft gestärkt und der Borkenkäfer findet kein geeignetes Brutmaterial vor.
- Mit der Holzabfuhr bis Ende Mai bringe ich das bereits befallene Holz aus dem Wald
- Mit der Suche am stehenden Fichtenholz und der raschen Aufarbeitung von frisch befallenen Stämmen wird der explodierende Populationszyklus erfolgreich unterbrochen

DI Harald Ofner

Jahr:



gleichfarbige Linien repräsentieren den minimalen und maximalen Entwicklungsverlauf der jeweiligen Generation

Aktueller Entwicklungsstand:

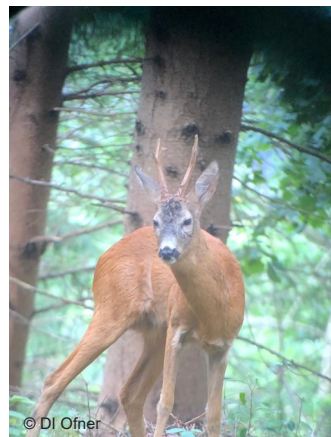
Schwärmbeginn	05.04.2024
Anzahl möglicher Schwärmtage nach Schwärmbeginn	22
Hauptflugphase / Befallsbeginn	09.04.2024
Anlage der Geschwisterbrut	noch nicht begonnen
Anlage der 2. Generation	noch nicht begonnen
Anlage der Geschwisterbrut der 2. Gen.	noch nicht begonnen
Anlage der 3. Generation	noch nicht begonnen



Konstruktiver Zugang bei Wildschäden

Im Paragraph 1 des Forstgesetzes wird der Wald als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen genannt, in welchem auch das Wild seinen Platz finden soll und muss.

Da Rehwild sich unter anderem von Knospen ernährt, können einzelne verbissene oder verfegte Bäume auch niemals vermieden werden. Außer man setzt den Wildstand auf Null, was nicht nur in rechtlicher, sondern auch in ökologischer Hinsicht höchst problematisch und auch praktisch nicht durchführbar ist. Zudem bedeutet ja ein verbissenes Bäumchen nicht automatisch einen Schaden, wenn in der Naturverjüngung daneben noch zehn unverbissene Bäumchen der gleichen Baumart stehen.



Andererseits sind großflächig auftretende Wildschäden für den Grundeigentümer auch nicht tragbar und sollten daher weitestgehend vermieden werden.

Da der Jagd ausübungs berechtigte dem Grundeigentümer den Schaden zu ersetzen hat, ist dieser ja auch an der Vermeidung eines solchen interessiert. Auch wenn dieser andererseits oft Interesse an einem höheren Rehwildbestand hat. Man möchte vom Hochsitz aus ja verständlicherweise auch einen Anblick haben. Da jagdgesetzliche Regelungen über Schusszeiten und Höchstabschüsse die effiziente Bejagung häufig erschweren und das Wild sich nicht an Reviergrenzen hält, kann dem Jagd ausübungs berechtigten auch nicht immer pauschal die Schuld am aufgetretenen Wildschaden ge-

geben werden, obwohl er diesen ersetzen muss.

Das Problem ist komplex und vor allem vielschichtig. So spielen bei Wildschäden viele Faktoren eine Rolle. Einerseits der Wildstand und damit verbunden die Abschussleistung, aber auch das sonstige Nahrungsangebot im Wald und die Störung des Wildes durch die Freizeitnutzung.

Der Wildstand wird als optimal angesehen, wenn keine nennenswerten Wildschäden durch Verbiss oder Fegen auftreten und die Naturverjüngung ohne Wildschutz aufkommt.

Aus der Tatsache, dass diese Situation in Österreich fast nirgends gegeben ist, kann abgeleitet werden, dass die Wildstände nahezu überall in Österreich zu hoch sind.

Wirklich zählen lässt sich das Rehwild jedoch nicht, was die sachliche Diskussion erschwert.

Zur Vermeidung von Wildschäden kann nun – einfacher gesagt als umgesetzt – entweder der Abschuss erhöht oder die Habitatqualität verbessert werden.

Überall dort, wo das Wild viel Nahrung findet, treten – bei gleichem Wildstand – weniger Schäden auf. Waldbauliche Maßnahmen wie Vorrichtungen fördern das Nahrungsangebot. In Gebieten, wo sich nahezu keine Verjüngungsflächen befinden, wird das Rehwild sich konzentriert auf diesen wenigen Flächen aufhalten und dort Schäden verursachen.

Es kann gar nicht so viel geschossen werden, dass in solchen Gebieten keine Schäden auftreten.

Jedoch können die Grundbesitzer auch zurecht von den Jagd ausübungs berechtigten erwarten, dass diese die Aufgabe der Wildstandsregulierung ernst nehmen und erhöhte Wildstände dementsprechend dezimieren.

Was spricht dagegen, bei der nächsten Jagdverpachtung auch die Jagdpacht an die Abschusszahlen zu koppeln? Es könnte ein Basiswert für den Abschuss von z.B. sechs bis sieben Stück Rehwild je 100 ha vereinbart werden. Liegt die Jagdstrecke 20 % darüber, vermindert sich die Pacht um 20 %. Liegt diese um 30 % darunter, erhöht sich die Jagdpacht in diesem Jahr um 30 %. Mit einem etwas einfacheren Bonus/Malus-System gibt es in der Jagdgesellschaft in meinem Heimatort in Kärnten gute Erfahrungen.

Für die Praxis empfiehlt es sich, ein gutes Einvernehmen zwischen Grundeigentümern und Jagdausübungsberechtigten herzustellen. Sofern auftretende Schäden nur stillschweigend zur Kenntnis genommen werden, bis ein großer Schaden vorhanden ist, führt dies unweigerlich zu Konflikten.

Wenn bei auftretendem Verbiss frühzeitig das Gespräch gesucht wird, können oft schon das Aufstellen eines Hochsitzes und punktuell verstärkte Bejagung zur Lösung des Problems führen.

Dass man dafür das Aufstellen eines Hochsitzes tolerieren und dafür vielleicht auch einen Baum als Standort zur Verfügung stellen muss, erscheint mir selbstverständlich.

Sind schon größere Schäden (über 100 € lt. §71 steir. Jagdgesetz) aufgetreten, müssen diese innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis des Schadens beim Jagdausübungsberechtigten geltend gemacht werden. Wenn innerhalb einer Woche ab diesem Zeitpunkt keine einvernehmliche Einigung über die Schadenshöhe zwischen Jagdausübungsberechtigtem und Grundbesitzer erfolgt, verbleibt eine weitere Woche, um den Schaden an einen Schlichter zur Schadensermittlung zu melden. Listen zu den beeideten Schlichtern liegen bei der Bezirkshauptmannschaft auf. Wird eine dieser Fristen versäumt, kann der Schaden auch privatrechtlich nicht mehr geltend gemacht werden.

Für weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

DI Florian Pleschberger

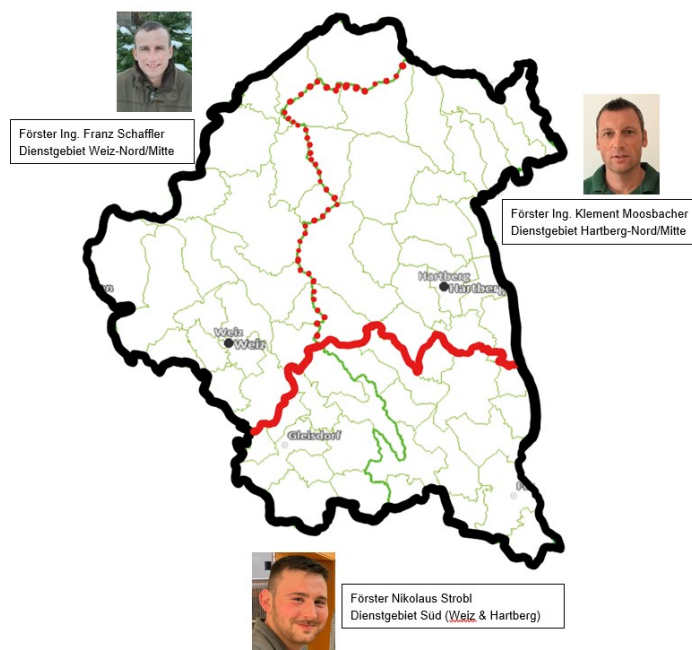
Neue Förster-Dienstgebiete in Weiz & Hartberg

Da unser Kollege, Forstwart Walter Kirchsteiger, welcher bisher den Norden von Hartberg forstlich betreut hat, demnächst in den wohlverdienten Ruhestand geht, wurden die Dienstgebiete unserer Förster mit 1. Mai 2024 neu aufgeteilt.

Ziel war es, die Dienstgebiete räumlich möglichst „kompakt“ zu gestalten, um die Fahrzeiten zu verringern.

Förster Ing. Franz Schaffler ist auch weiterhin für den Bezirk Weiz Nord/Mitte zuständig, er gibt lediglich die Gemeinde Pischelsdorf an Förster Nikolaus Strobl ab, welcher bereits jetzt den Süden von Weiz betreut.

Das bisherige Dienstgebiet von Forstwart Walter Kirchsteiger übernimmt zur Gänze Förster Ing. Klement Moosbacher. Dafür gibt er Teile seines Dienstgebietes an Förster Nikolaus Strobl ab, sodass die bisherige Grenze zwischen den beiden Dienstgebieten nun weiter nördlich liegt.



DI Florian Pleschberger

Arbeitskreis Milchproduktion



AK Milch: Wissen wo die Reserven liegen

Die Milchwirtschaft hat in den letzten Jahren mit volatilen Agrarmärkten zu kämpfen gehabt. Diese Schwankungen haben sich in sämtlichen Bereichen der Milchproduktion bemerkbar gemacht, angefangen von steigenden Erträgen bis hin zu höheren Produktionskosten. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, greifen die Mitglieder in den steirischen Arbeitskreisen Milchproduktion auf die jährliche Betriebszweigauswertung zurück.

In den umfangreichen Auswertungen finden die Betriebsleitenden Antworten auf Fragen wie: Welchen Einfluss haben die gestiegenen Produktionskosten auf die Wirtschaftlichkeit der Milcherzeugung? Wie haben sich Erträge und Kosten entwickelt? Wo liegen die Stärken der Milchproduktion? In welchen Bereichen besteht Verbesserungspotenzial und welche effizienten Lösungsansätze sind denkbar?

Entwicklungen der vergangenen Jahre

In den letzten drei Jahren sind die Produktionskosten kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2023 lagen die Direktkosten pro Kilogramm produzierter Milch um 5,4 Cent höher, im Vergleich zu 2021. Bei einer durchschnittlichen Milchproduktion von 200.000 Kilogramm entspricht das einer Steigerung der Direktkosten um 10.800 €. Besonders Kraftfutter, Grundfutter und Bestandsergänzung beeinflussen die Direktkosten maßgeblich. Sie sind für über 80 % der Direktkosten verantwortlich und stellen somit entscheidende Produktionsfaktoren dar.

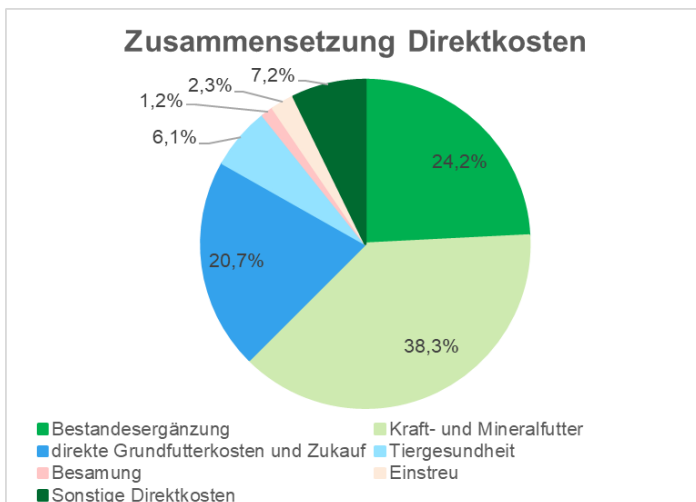


Abb. 1: Direktkosten in der Milchproduktion ©AK Milch

Aufzeichnungen zahlen sich aus

Durch die Teilkostenauswertung ist es möglich, die Produktionseffizienz unabhängig von der Betriebsgröße und Wirtschaftsweise miteinander zu vergleichen. Der Vergleich zwischen dem stärkeren und schwächeren Viertel zeigt, dass durch die Optimierung der Produktionsfaktoren bis zu 1.522 € pro Kuh und Jahr mehr an direktkostenfreier Leistung erwirtschaftet wer-

den können. Bei 25 Milchkühen entspricht das insgesamt 38.050 € pro Jahr. Es lohnt sich daher definitiv, betriebseigene Daten aufzuzeichnen, Kennzahlen zu analysieren und Potenziale zur Verbesserung zu identifizieren.

Jetzt mitmachen:

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter:

T 0316/8050-1278

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

I www.arbeitskreisberatung-steiermark.at



Mit Unterstützung von Bund,
Land und Europäischer Union



DI Gertrude Freudenberger

**WIR MACHT
UNS ALLE
STÄRKER.**

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Ein starkes Wir kann mehr bewegen als ein Du oder Ich alleine. Es ist die Kraft der Gemeinschaft, die uns den Mut gibt, neue Wege zu gehen, die uns befähigt und die uns hilft, Berge zu versetzen. Daran glauben wir seit mehr als 160 Jahren und das ist, was wir meinen, wenn wir sagen: WIR macht's möglich.

ramstein.at

Bäuerinnenorganisation



Bei den Bäuerinnen wird Sicherheit groß geschrieben

Am 4. Mai 2024 fand am Bauernhof der Familie Kröpfl in Schönau bei Pöllau der erste Kindersicherheits- und Familientag statt. 58 Kindern mit ihren Eltern oder Großeltern bot sich ein sehr vielfältiges und abwechslungsreiches Programm mit acht Stationen.

Folgende Stationen wurden mit viel Energie und vollem Einsatz gemeistert:

- Sturz und Fall
- Zauberthermometer
- Sicherheit am Bauernhof
- Sicherheit im Kopf
- Burger backen
- Rettung
- Gute Sicht
- Sicherheit im Wald



Alle Fotos: © Seminarbäuerinnen

Die Veranstaltung war eine Kooperation mit der SVS, dem Verein „Große schützen Kleine“, den Seminarbäuerinnen und der Rettung als Einsatzorganisation.

Das Stadtkino und der gemeinsame Genuss des selbst zubereiteten Burgers waren der krönende Abschluss der Veranstaltung.



SICHERHEIT MACHT SICH IMMER BEZAHLT!

Ing. Christine Sommersguter-Maierhofer



Wie geht „Herzgesund“?

So lautete der Titel zum Vortrag für die Seniorinnen der Gemeindebäuerinnen der Bäuerinnenorganisation.

Es hörten 40 Frauen den spannenden Ausführungen von Frau Dr. Bettina Scharfetter, Ärztin und Physiotherapeutin, aufmerksam zu. Ihre Aussage dazu: „Der Mensch besteht nicht nur aus der körperlichen Ebene = Herz als lebensspendendes Organ, sondern auch aus Seele und Geist. Und erst in einem guten Zusammenwirken dieser drei Ebenen hat der Mensch die Möglichkeit ein langes und gesundes Leben zu erreichen. Denn die Psyche hat einen unterschätzten Einfluss auf die körperliche Gesundheit.“



Fotos: © Michaela Mauerhofer



Für die Seniorbäuerinnen war der Vortrag sehr interessant und ein weiterer Anstoß für ein gesundes Leben.

ÖR Anna Singer
Ehem. Bezirksbäuerin

Landjugend



Landjugend Aktuell – Landjugend Bezirk Hartberg & Landjugend Bezirk Fürstenfeld

(Weiter-) Bildung liegt hoch im Kurs!

Im Landjugend Bezirk Fürstenfeld ging am 18. März die Obmänner- und Leiterinnenschulung über die Bühne, bei welcher die Führungskräfte der Ortsgruppen von Landesobmann Lukas Kohl eine Auffrischung quer durch das Vereinsleben und allen „Do's & Don't's“ betreffend Landjugend-Richtlinien erhielten.



Viele Fragen wurden gestellt und auch geklärt. Bestehendes Wissen wurde gefestigt und neues mit nach Hause genommen und wird in den Ortsgruppen bestmöglich umgesetzt. Am 4. & 11. Mai wurden zudem vom LJ Bezirk Fürstenfeld zwei Bildungskurse angeboten: Im Ganztageskurs Zeitmanagement drehte sich alles um effektive Zeiteinteilung und das Besiegen des inneren Schweinehundes und im Halbtageskurs Kalligrafie wurden wunderschöne Muttertagskarten und kleine Geschenke von den Teilnehmenden „von Hand“ gezaubert.

Im Landjugend Bezirk Hartberg fand am 4. April die Veranstaltungsmanagement-Schulung mit Manuel Repolusk, Geschäftsführer der Landjugend Steiermark, statt.



Bei dieser Weiterbildungsveranstaltung speziell

für Funktionär:innen dreht sich alles um das Veranstaltungsgesetz, Steuerrichtlinien, Jugendschutzgesetz, Gewerbeordnung und die Landjugend-Versicherung. Versorgt mit all diesen Infos starten unsere Funktionär:innen wieder bestens gerüstet in die Veranstaltungsorganisation auf Ortsgruppenebene. Im Anschluss an diese Schulung fand auch noch die Ballnachbesprechung mit den Ortsgruppen statt, wo Feedback und Verbesserungsvorschläge für das jährliche Ballhighlight auf Bezirksebene eingeholt werden. Abschließend gab es für alle noch ein gutes Jausenbuffet und gemütliche Gespräche, um den Abend ausklingen zu lassen. Danke für die konstruktive Mitarbeit aller Ortsgruppen und euren Einsatz!

Im Bereich der Allgemeinbildung wurde am 14. April auch der alljährliche 4x4 Regionalentscheid bei strahlendem Sommerwetter am Stubenbergsee gemeinsam von Hartberg und Fürstenfeld abgehalten. Wissen und Geschicklichkeit waren gefragt. 25 Teams zu je vier Personen begaben sich auf Punktejagd und mussten richtige Antworten zu Fragen aus Themenbereichen von künstlicher Intelligenz über Blasmusik und heimische Greifvögel bis hin zur Demokratie in Österreich und Thermalwelt Steiermark abliefern und knifflige Praxisstationen bewältigen.



In der Hartberger Bezirkswertung sicherte sich das Team aus der Ortsgruppe Schäftern mit Hanna Höller, Stefanie Höller, Alexander Pfeffer und Christoph Putz den Sieg und in Fürstenfeld holte sich das Team der Ortsgruppe Bad Blumau mit Fabienne Erhart, Theresa Paar, Franz-Josef Groß und Simon Krankenedel den Sieg. Diese beiden Ortsgruppen werden mit jeweils einem Team die Bezirke auch beim 4x4 Landesentscheid in Knittelfeld vertreten. Wir gratulieren nochmals zu euren Leistungen und wünschen euch alles Gute für den Landesentscheid!

Wer rastet, der rostet!

Für sportliche Abwechslung im Landjugendbezirk Fürstenfeld sorgten am 8. März das Würstel-Schießen bei der Stocksportanlage in Söchau und am 5. April der Stammtisch mit Kegeln im JUFA Fürstenfeld. Bei diesen Aktivitäten stand das „Zammkommen“ der Ortsgruppen, der Spaß und die gemeinsame Unternehmung im Vordergrund – Grundvoraussetzungen für ein paar gemütliche Stunden im Kreise der Landjugend.



Auch die Landjugend Bezirk Hartberg startete aktiv in den Frühling. An gesamt sechs Abenden wurde im Sitzungssaal des „Lagerhaus Wechselgau“ in Hartberg ein allgemeiner Tanzkurs mit über 30 Teilnehmenden abgehalten. Einem selbstbewussten Auftreten auf jeglichen Tanzflächen und geschwungenen Tanzbeinen steht nun hoffentlich nichts mehr im Wege – schließlich haben lauter Tanzprofis den Kurs erfolgreich absolviert. Ein herzliches Dankeschön gilt dem Lagerhaus Wechselgau für die Bereitstellung der Location!

**Genuss und Vielfalt quer durch den Bezirk!**

Zu zwei Regionsagrarabenden haben sich 50 landwirtschaftsbegeisterte Landjugendliche aus den Landjugendbezirken Hartberg, Fürstenfeld, Südoststeiermark und Weiz am 29. Februar und 1. März beim Betrieb Hauptmann in Bad Blumau getroffen. Von Ackerbau und Lohndrusch über Bioenergie aus der Biogasanlage mit angeschlossener Trocknungsanlage

bis hin zu den vielfältigen und veredelten Produkten im Hofladen war wohl für alle Teilnehmenden etwas dabei.



Nach einer ausführlichen Betriebsführung, einer Produktverkostung mit anschließender Jause und gemütlichen Ausklang sind sich alle einig: Heimische Landwirtschaft hat's drauf!

Am 11. Mai stand zudem im Landjugendbezirk Hartberg ein kleiner aber feiner Genussausflug am Programm. 15 Landjugendmitglieder besuchten den Betrieb Kolb in Puchegg bei Vorau sowie den Betrieb Kirchsteiger in Schachen bei Vorau und kamen wörtlich in den Genuss der beiden innovativen Betriebe. Nachhaltige Vielfalt angefangen von Indianerbananen, Mandelbäumen, Heidelbeeren, alten Apfelbäumen, Getreide- und Hanffeldern, Aronia-Plantagen, Gänsen, Mutterkühen, über eine entstehende Aquaponic-Farm, wo Fische und Gemüse eine Symbiose bilden, Bio-Austernseitlingen, Knoblauch, Schweinehaltung und Schule am Bauernhof prägten den interessanten Tag. Und wieder bestätigt sich: Unsere heimische Landwirtschaft hat's wirklich drauf!



Alle Fotos: © Landjugend

Weitere Berichte über die Tätigkeiten der Landjugend finden Sie auf den Homepages:

hartberg.landjugend.at bzw.
fuerstenfeld.landjugend.at

Anna-Maria Kopper, BSc.



UMWELT UND NATURSCHUTZ

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Mit Erfolg zum eigenen Kräuterparadies

Im Pöllauer Aromagarten erhalten Sie viele wertvolle Tipps und Tricks für die Planung und Verwirklichung eines eigenen Kräutergartens. Ein kurzer Blick in die Geschichte und die Gegenwart von Kräutergärten (Klostergärten, Apothekergärten, Schulgärten) zeigt viele Varianten des Kräuteranbaus. Sie bekommen wertvolles Praxiswissen zum Anbau von Arznei- und Gewürzpflanzen im Garten und auf dem Feld. Seminarinhalte sind die Vorstellung einzelner Pflanzen im Detail und die Einführung in die Herstellung von Kräuterprodukten.

Termin: Fr., 21. Jun. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: JUFA, Pöllau
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: 178 €
89 € gefördert

TIERHALTUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



Reiten ist Kommunikation!
Wie „Hilfen“ sinnvolle Angebote zur Unterstützung für das Pferd sein können.
REITWEISEUNABHÄNGIG! (2 Tages-Kurs)

Termin: Sa., 22. Juni 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr
So., 23. Juni 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Vierkanthof Dell'mour, Hartberg
Referentinnen: Birgit Hofer
Sabine Dell'mour
Kosten: 490 €
245 € gefördert



DIREKTVERMARKTUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Trocknen und Dörren! Absolut kein trockenes Thema

Dörren ist eines der ältesten Konservierungsverfahren und hat bis heute nichts an Bedeutung verloren. In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie durch Dörren aus Obst, Gemüse, Kräutern und Pilzen hochwertige Produkte und echte Köstlichkeiten herstellen können. Neben den theoretischen Grundlagen werden verschiedene Trocknungsverfahren und Trocknungsgeräte vorgestellt.

Sie erhalten wertvolle Tipps für den Kauf oder Eigenbau einer Trocknungseinrichtung und können einige gedörnte Spezialitäten kosten und kritisch beurteilen.

Bei einer kurzen Betriebsbesichtigung auf dem Biokräuterhof Zemanek in Pöllau erfahren Sie Wissenswertes über den Bio Kräuteranbau und die professionelle Kräutertrocknung am Betrieb von Wolfgang Zemanek.

Termin: Mi., 12. Jun. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: JUFA, Pöllau
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: 148 €
74 € gefördert

Kräuterbitter und Gewürzliköre selbst herstellen

Kräuter und Gewürze können nicht nur zum Kochen verwendet werden. In Destillaten angesetzt, entfalten sie ihre vielfältige Wirkung auf unsere Gesundheit.

Neben der Kräuterauswahl lernen Sie verschiedene Verarbeitungsmethoden kennen und stellen im praktischen Teil eine Auswahl an Likören selbst her. Die Beschäftigung mit den rechtlichen Grundlagen der Produktion und Etikettierung sowie eine Verkostung von verschiedenen Likören runden das Tagesseminar ab.

Termin: Do., 13. Jun. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Hügellandhalle, St. Margarethen an der Raab
Referenten: DI Georg Thünauer, BSc
Mag. Bernd Fink
Kosten: 183 €
93 € gefördert



GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark,
T 03332/62623-4803, Fr. Salmhofer oder
E oststeiermark@lfi-steiermark.at

Sommerparty Feldbach - Kochen mit und für Gäste

Kulinarische Urlaubsstimmung in den eigenen Garten zu zaubern ist das Ziel dieses Seminars. Durch gut durchdachte Vorbereitung können auch Sie als GastgeberIn Ihre Sommerparty mit Ihren Gästen entspannt genießen.

Termin: Fr., 14. Jun. 2024, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Frische Kochschule, Feldbach
Referentin: Maria Leßl
Kosten: 53 € inkl. Lebensmittel und Rezeptheft

Süße Früchte ins Glas - Feldbach Früchte konservieren

Jedes Obst hat seine Saison. Damit man aber während des restlichen Jahres nicht auf die Gaumenfreuden „beeriger“ Früchte verzichten muss, bringt man sie am Besten ins Glas. Somit steht einem fruchtigen Genuss das ganze Jahr über nichts im Weg.

Termin: Fr., 21. Jun. 2024, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Frische Kochschule, Feldbach
Referentin: Maria Leßl
Kosten: 53 € inkl. Lebensmittel und Rezeptheft



COOKINARE

Anmeldung: zentrale@lfi-steiermark.at
nach der Anmeldung werden die Zutatenliste
sowie alle notwendigen Informationen zugesendet.
Kosten: 25 € je Kurs

Sommerparty herzhaftes Gebäck und köstliche Begleiter

Wenn sich eine Kräuterrose und ein Knoblauchfaltbrot mit einem sommerlichen Grillbaguette in der Küche treffen, ist nicht nur Backen angesagt.

Termin: Mi., 28. Jun. 2024, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Christina Thir

Die Bäuerinnen.

Die Gemeindebäuerinnen und ihre Stellvertreterinnen bringen Bildung vor Ort!

Das Regional LFI der Oststeiermark bedankt sich von Herzen bei den Gemeindebäuerinnen und ihren Stellvertreterinnen für die tolle Zusammenarbeit und ihr großes Engagement in der Bildungsaison 2023/24.

Um den großartigen Einsatz der Gemeindebäuerinnen zu zeigen, ein kleiner Ausschnitt des Workshops „Korbwickeln“ und des Ernährungsvortrages „Stille Entzündungen vermeiden“ vom Regional LFI mit den Gemeindebäuerinnen als Kursbetreuerinnen:



© Maria Fink



© Nicole Karner

PROGRAMMÜBERSICHT



Alle Informationen und Kurse finden Sie online. Einfach abschnappen und beim gewünschten Kurs anmelden!

INFORMATION & ANMELDUNG



T 0316/8050 1305
E zentrale@lfi-steiermark.at
I www.stmk.lfi.at

Direktvermarktung



Mikrobiologische Untersuchung für Milchprodukte

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Abgabetermin:

Dienstag, 9. Juli 2024

(Anmeldeschluss: 21. Juni 2024)

Die Abgabe der Produkte ist von 8 – 9 Uhr in Ihrer Bezirkskammer möglich.

Anmeldung:

T 0316/8050-1374 oder

E direktvermarktung@lk-stmk.at

Beratungstipps

Produktpreiskalkulation

In der bäuerlichen Direktvermarktung ist die Klarheit über die Wirtschaftlichkeit der selbst hergestellten Produkte unumgänglich. Die Festlegung der Produktpreise entscheidet auf lange Sicht über den wirtschaftlichen Erfolg.

Unser Angebot umfasst:

- Analyse der Wirtschaftlichkeit einzelner Produkte
- Berechnung des Stundenlohns
- Kalkulation der Produktpreise einzelner Produkte

Kosten:

150 € Pauschale (für max. drei Stunden)

Jede weitere vollendete 1/4 Stunde wird mit 12,50 € verrechnet.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Beraterin für Direktvermarktung:

Julia Kogler, BSc

M 0664/602596-4644

E julia.kogler@lk-stmk.at

Bauernmarkt – Informationskampagne

Ein möglicher Vertriebsweg für Direktvermarkter ist der Bauernmarkt. In zahlreichen Regionen werden an bestimmten Tagen die Produkte der heimischen Landwirtschaft von den Bäuerinnen und Bauern auf den Bauernmärkten präsentiert und zum Verkauf angeboten. Das Angebot auf den Märkten ist vielfältig und man profitiert vom direkten Kundenkontakt.

Um die steirischen Bauernmärkte und ihre Betriebe in den Fokus zu rücken, gibt es dieses Jahr auf der Facebook-Seite „Steirische Lebensmittel“ eine Informations-Kampagne, wo wöchentlich Bauernmärkte und einzelne Beschicker vorgestellt werden.

Die Seite ist unter folgendem QR Code aufrufbar:



Julia Kogler, BSc

Urlaub am Bauernhof



Hygienische Überwachung von Trinkwasser für bäuerliche Betriebe

Am 22. März war der jährliche Weltwassertag, welcher von der UNESCO ins Leben gerufen wurde und das Ziel hat, auf unsere Lebensgrundlage Wasser aufmerksam zu machen.



Ausreichend Trinkwasser, funktionierende und hygienisch einwandfreie Quellen sind schon lange keine Selbstverständlichkeit mehr. Deswegen ist es umso wichtiger, sich jedes Jahr diesem Thema zu widmen und es in die regelmäßige Betriebsanalytik mitaufzunehmen.

Zu den rechtlichen Grundvoraussetzungen eines jeden Betriebes, der Wasser an Dritte abgibt – das sind auch Urlaub am Bauernhof Betriebe mit Ferienhäusern, Zimmern, Ferienwohnungen und Almhütten, sowie Direktvermarkter, Buschenschänker und alle Betriebe, die Lebensmittel be- und verarbeiten – gehört eine regelmäßig durchgeführte Trinkwasseruntersuchung aus Hausbrunnen und eigenen Quellen, sowie eine hygienische Überwachung von Trinkwassererwärmungsanlagen. Wasser, das nicht aus einer öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage stammt (z.B. Hausbrunnen oder eigenes Quellwasser), ist auf Veranlassung des Lebensmittelunternehmers laut Trinkwasserverordnung einmal jährlich untersuchen zu lassen.

Wasser von einem öffentlichen Wasserversorger (z.B. Gemeindeanschluss) muss zwingend Trinkwasserqualität aufweisen und muss somit nicht noch einmal untersucht werden. Wasser aus Trinkwassererwärmungsanlagen (Wasserboiler) soll ebenso eine einwandfreie Qualität aufweisen und regelmäßig vom Betriebsinhaber überprüft sein.

Infoblock „Generell gilt“

Grundsätzlich ist der Umgang mit dem Trinkwasser in der Trinkwasserverordnung geregelt. Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigemischt wird und die Oberflächen von Verarbeitungsgeräten berührt, muss Trinkwasserqualität aufweisen. Trinkwasser muss jährlich untersucht werden. Dies kann in jedem akkreditierten Labor gemacht werden. (Anbieter dazu unter wasserwirtschaft.steiermark.at)

Es gibt chemische (z.B. Nitratgehalt, Kalkgehalt, verschiedene Mineralstoffe...) und bakteriologische Parameter, die untersucht werden müssen.

Wenn das Quell- oder Brunnenwasser keine Trinkwasserqualität aufweist, gibt es abhängig von den Abweichungen mehrere Möglichkeiten:

- Gesamtsituation der Trinkwasseranlage (z.B. kommt Oberflächenwasser hinein?)
- Bakterielle Kontamination: Chlorierung, UV-Filter
- Chemische Abweichungen: div. Filtermethoden

Infoblock „neue Norm für Trinkwassererwärmungsanlagen“

Die im April 2023 veröffentlichte neue ÖNORM zur Sicherstellung der risikofreien Nutzung von Nasszellen beinhaltet Vorgaben für die Einhaltung von Normen für den bestimmungsmäßigen Betrieb von Warmwasseranlagen in Gaststätten, Gästezimmern, Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Almhütten und Ähnlichen. Eine einwandfreie Qualität des vom Wasserversorger gelieferten Trinkwassers wird in der ÖNORM B1921 vorausgesetzt, weshalb sich diese Regelung auf die verbauten Teile im Haus beschränkt.

Das Ziel dieser ÖNORM ist es, mit den angeführten, physikalischen und mikrobiologischen Überwachungsmaßnahmen, eine nicht einwandfreie Funktion innerhalb eines akzeptablen Zeitraumes zu erkennen, um die Sicherheit der Nutzer zu gewährleisten.

ÖNORM B1921

Die ÖNORM B1921 (Mikrobiologische Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit und deren Überwachung) legt Anforderungen an den Betrieb, die Überwachung und Sanierung von Trinkwassererwärmungsanlagen fest. Da es bei nicht fachgerechtem Betrieb von Trinkwassererwärmungsanlagen über aerosolbildende Armaturen zu einer Übertragung von Legionellen durch Wasser-Tröpfchen in die Lunge des Konsumenten kommen kann, wird eine Einhaltung der geltenden Normen empfohlen. Die Erstellung eines Wassersicherheitsplans unter Zuhilfenahme des in der ÖNORM B1921 beschriebenen Hygienic Safety Score, einem Punktesystem zur Ermittlung der Entnahmestellen mit der höchsten Relevanz, ist für die Erhaltung der mikrobiologischen Qualität des abgegebenen erwärmten Wassers notwendig. Eine Systembeschreibung in Kombination mit einer detaillierten, mikrobiologischen Untersuchung dient dem Sachverständigen als Grundlage für die Bewertung des Systems.

Für den Artikel:

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer, LK Steiermark, Fachberatung bäuerliche Vermietung der Obersteiermark

Dipl. Ing. Dr. techn. Michael Schalli, D&F Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, Medizinische Universität Graz

Das Merkblatt zum Thema
Wasserhygiene finden Sie hier:
[https://stmk.lko.at/
trinkwasseruntersuchung+2400+4004566](https://stmk.lko.at/trinkwasseruntersuchung+2400+4004566)



Beratungsangebot Einstiegsberatung

Sie sind ein/e Landwirt:in, der/die überlegt, in die Vermietung einzusteigen und „Urlaub am Bau-ernhof“ anzubieten? Sie möchten wissen, was grundlegend zu beachten ist, wenn Sie diese Er-werbskombination anbieten?



Unser Angebot

- Aufzeigen der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Einstieg in den Betriebszweig Urlaub am Bauernhof
- Weitergabe von fachspezifischen Informationen und umfangreichen Hintergrundinformationen rund um die Vermietung
- Grundinformation über rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen
- Raumbedarf und -ausstattung erkennen und bestmöglich nutzen
- Chancen und Trends, Umfeldanalyse – Vermarktung und Werbung
- Aufzeigen der Förderungsmöglichkeiten

Die Beratung findet im Büro der Bezirkshammer oder auch gerne direkt bei Ihnen am Hof vor Ort statt. Die ersten beiden Stunden werden pauschal mit 50 € verrechnet. Jede weitere angefangene Stunde wird nach lk-plus-Tarif (derzeit 50 €) verrechnet. (Verrechnung im 1/4-Stunden-Takt). Die Anfahrtszeit wird nicht in Rechnung gestellt.

Ines Pomberger, Bsc.
Fachberaterin bäuerliche Vermietung der West-, Süd- und Oststeiermark
8160 Weiz, Florianigasse 9
T 03172/2684-5615
M 0664/6025965615
E ines.pomberger@lk-stmk.at

Green Care



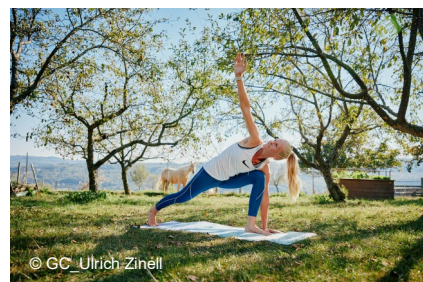
Neue Chancen als Green Care Auszeithof
35 Höfe in ganz Österreich bieten unter der Marke Green Care Auszeithof Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung

Immer mehr Menschen suchen nach Möglichkeiten für eine kurze Auszeit aus Alltag und Beruf, nach Zeit für Selbstreflexion und die individuelle Entwicklung. An diesem Bedürfnis knüpfen Green Care Auszeithöfe an und bieten ein Setting für Erholung und Neuorientierung in der Natur. Sie verbinden die Elemente des Bauernhofs (Naturräume, Begegnung mit Tieren, gesunde Lebensmittel, handwerkliche Tätigkeiten) mit gezielten Angeboten zur psychischen und körperlichen Regeneration, Bewegung und Reflexion. Green Care Auszeithöfe richten sich an Menschen, die (noch) nicht krank sind und unterstützen sie bei einem gesundheitsförderlichen Lebensstil. Eine Chance für bäuerliche Betriebe, die zusätzliches Erwerbseinkommen am Hof generieren wollen. Dazu wurde mit dem LFI ein eigener Zertifikatslehrgang entwickelt.



LFI Zertifikatslehrgang Green Care – Gesundheit fördern am Hof

Mit dem LFI-Zertifikatslehrgangs "Green Care - Gesundheit fördern am Hof" erwerben Sie die notwendige Grundlage, um pädagogische Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung am Hof umzusetzen.



Sie erkennen das Potenzial des eigenen Hofes und lernen individuelle und auf den Hof abgestimmte gesundheitsförderliche Konzepte zu

entwickeln und umzusetzen. Die Absolvierung des 176 Stunden umfassenden Lehrganges berechtigt auch zur Green Care-Zertifizierung.

Der sechste Zertifikatslehrgang in der Steiermark startet am 21. und 22. November 2024 am Steiermarkhof in Graz.

Weitere Informationen:

Mag. Senta Bleikolm-Kargl, Landwirtschaftskammer Steiermark,

T 0316/8050-1294

E senta.bleikolm@lk-stmk.at

Tipps/Termine/Informationen

Facharbeiter:innenbrief-Verleihung Landwirtschaft

Facharbeiter:innen feiern im Steiermarkhof ihren erfolgreichen Abschluss

Die Teilnehmenden der vier Facharbeiter:innen-Ausbildungen, die im Ausbildungswinter 2023/2024 im Steiermarkhof in Graz stattfanden, erhielten im Rahmen der feierlichen Abschlussveranstaltung am 17. April 2024 im Steiermarkhof ihre Abschlusszertifikate. Die 92 Kandidat:innen dürfen sich von nun an Facharbeiter:in Landwirtschaft nennen. Als erste Gratulanten stellten sich Agrarlandesrätin Simone Schmiedtbauer, Landwirtschaftskammer-Vizepräsidentin ÖR Maria Pein, Bundesrätin Elisabeth Grossmann sowie die Vorsitzende des Bildungsausschusses der Landwirtschaftskammer Daniela Posch ein.

92 ausgebildete und geprüfte Facharbeiter:innen

Von Mitte September 2023 bis Ende März 2024 organisierte die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landwirtschaftskammer im Steiermarkhof in Graz vier Facharbeiter:innen-Ausbildungen in der Sparte Landwirtschaft. Die frisch geprüften Facharbeiter:innen absolvierten diese 230-stündige fachlich fundierte Ausbildung, die auf eine mehrjährige praktische Erfahrung aufbaut, im zweiten Bildungsweg. Am Ende der Ausbildung legten die Kandidat:innen die Abschlussprüfungen in den landwirtschaftlichen Fächern „Pflanzenbau“, „Tierhaltung“, „Landtechnik“, „Forstwirtschaft“ sowie „Betriebsführung“ ab. Die Kandidat:innen konnten sämtliche

Prüfungen erfolgreich ablegen und dürfen sich nun über ihren landwirtschaftlichen Berufsabschluss freuen. Neben den Ehrengästen zeigte sich LFA Geschäftsführer Franz Heuberger von den Leistungen der frisch geprüften Facharbeiter:innen erfreut. Schließlich schafften es 33 Absolvent:innen die Ausbildung mit einem Notenschnitt von 1,0 abzuschließen.

Aus unserem Bezirk haben folgende Personen die **Facharbeiterinnenausbildung Landwirtschaft** im Ausbildungswinter 2023/2024 positiv in Graz (Steiermarkhof) abgeschlossen:

Stefanie Hörting, Pöllau
Kerstin Kranjec, Pöllauberg
Elisabeth Claudia Notter, Waldbach-Mönichwald



Die Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld gratuliert sehr herzlich!

Beliebte Ausbildung für zukünftige Nebenerwerbsbetriebe

Die Facharbeiter:innen-Ausbildung im zweiten Bildungsweg ist eine sehr beliebte Ausbildung für Personen, die als ersten Ausbildungsweg eine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung wählten. Insbesondere Betriebsführende und zukünftige Hofübernehmende von bäuerlichen Nebenerwerbsbetrieben nehmen diese Form der landwirtschaftlichen Qualifikation sehr gerne in Anspruch. Bei den vier Kursen im Steiermarkhof in Graz lag darüber hinaus auch der Frauenanteil bei über 38 Prozent, was den steigenden Anteil an weiblichen Betriebsführerinnen wieder spiegelt. Teilnahmestärkste Bezirke waren Graz Umgebung (inkl. Graz) mit 29 Absolvent:innen, gefolgt vom Bezirk Leibnitz mit

13 Facharbeiter:innen-Abschlüssen und dem Bezirk Voitsberg mit 12 neuen Facharbeiter:innen.

Landwirtschaftliche Berufsausbildung boomt

Die landwirtschaftliche Facharbeiter:innen-Ausbildung im zweiten Bildungsweg erfreut sich einer sehr hohen Nachfrage. Das unterstreichen die gesamten Abschlusszahlen des Ausbildungswinters 2023/2024. Neben den vier Kursen im Steiermarkhof in Graz organisierte die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer auch zahlreiche dezentrale Facharbeiter:innen-Ausbildungen in den Regionen der Steiermark. Insgesamt legten im abgelaufenen Ausbildungswinter 342 Kandidat:innen in 16 verschiedenen Kursen und vier verschiedenen Sparten ihre Facharbeiter:innen-Prüfung in einem landwirtschaftlichen Beruf ab.

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer



Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark (kurz LFA) ist für die gesetzliche land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung zuständig. Die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung umfasst 16 verschiedene Berufe, von denen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Obstbau sowie ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement zahlenmäßig am bedeutendsten sind. Die Organisation von Facharbeiter:innen- und Meister:innen-ausbildungen inkl. abschließender Prüfungen in den einzelnen Sparten zählt zur Hauptaufgabe der LFA. Darüber hinaus wickelt die LFA das gesamte landwirtschaftliche Lehrlingswesen ab.

Jährlich erlangen in der Steiermark über 1.000 Personen die Facharbeiter:innen und rund 80 Interessent:innen die Meister:innenqualifikation in einem der 16 land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungsgebiete.

Für weitere Fragen steht gerne zur Verfügung:
Franz Heuberger
Geschäftsführer Lehrlings- & Fachausbildungsstelle in der Landwirtschaftskammer
M 0664/602596-1308
I lfa@lk-stmk.at

Ausbildung zur klimafitten Waldpflege - Neue kostenlose Kurse im Jahr 2024



Im Rahmen des Projektes Waldpower 22 werden engagierte Steirer und Steirerinnen rund um die klimafitte Waldpflege ausgebildet.

Im Fokus der 80-stündigen, kostenlosen Ausbildung steht die fachgerechte Waldpflege in Zeiten des Klimawandels. Höhere Temperaturen, längere Trockenperioden, generell häufigere und intensivere Störungsereignisse sowie Schädlinge, wie der Borkenkäfer setzen die heimischen Wälder zunehmend unter Druck. Umso wichtiger ist es daher, die steirischen Waldbestände sinnvoll zu pflegen und mehrere Baumarten auf einer Fläche zu fördern, statt mit einer Monokultur „alles auf eine Karte“ zu setzen. Während der Ausbildung werden Teilnehmende deshalb auch im Umgang mit der dynamischen Waldtypisierung geschult. Mit diesem Werkzeug lassen sich Aussagen zu klimawandelbedingten Veränderungen von Waldstandorten treffen. Das erleichtert die Auswahl der künftigen Baumarten enorm. Keine oder mangelhafte Waldpflege führt außerdem zu enormen wirtschaftlichen Einbußen. Die fachgerechte Pflege sichert nicht nur die Stabilität eines Waldbestandes, sondern schafft auch wertvolle Zukunftsbäume.

Nach dem Kurs waren sich alle Teilnehmenden einig: Alle Waldbesitzenden und alle Personen die beruflich mit der Forstwirtschaft zu tun haben, sollten diesen Kurs besuchen.

Für das Jahr 2024 gibt es neben dem zehntägigen Kompaktkurs ebenfalls die Möglichkeit, den Kurs in zwei Modulen zu absolvieren.

Der theoretische Teil kann in Form von Abendveranstaltungen online von zuhause besucht werden. Der Praxisunterricht wird in einem fünf-tägigen Praxismodul auf Waldflächen im Bezirk stattfinden.

Terminankündigung	
24. Juni bis 3. Juli	Theoriemodul Online
23. September bis 2. Oktober	Theoriemodul Online
7. bis 11. Oktober	Praxismodul Liezen
14. bis 18. Oktober	Praxismodul Mürztal
4. bis 8. November	Praxismodul Weststeiermark
11. bis 15. November	Praxismodul Murtal
9. bis 13. Dezember	Praxismodul Weiz
3. bis 14. Juni	Kompaktkurs Leibnitz
15. bis 26. Juli	Kompaktkurs Weststeiermark
29. Juli bis 9. August	Kompaktkurs Murtal
19. bis 30. August	Kompaktkurs Hartberg-Fürstenfeld
2. bis 13. September	Kompaktkurs Mariazell

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl der Landwirtschaftskammer Steiermark

Nähere Infos beim Projektleiter:

Dipl.-Ing. Florian Hechenblaikner

M 0664/6025967205

E florian.hechenblaikner@lk-stmk.at

I www.fastpichl.at

QR-Code scannen,
anmelden und steirische
Wälder mitgestalten!



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft



Das Land
Steiermark
Land- und Forstwirtschaft

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Hat unseren Europas
die ländlichen Gebiete



Landesprämierung Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. 2024



Dieses Jahr hat die **Landesprämierung für Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. zum 25. Mal** stattgefunden.

Mit der Teilnahme an dieser sensorischen Bewertung durch professionelle Verkoster sowie der chemischen Rückstandsanalyse durch ein akkreditiertes Prüflabor überprüfen die Landwirte und Ölmühlen die Qualität ihres Kürbiskernöles.

Im Weiteren soll das Qualitätsbewusstsein der regionalen Kürbiskernölvermarkter entsprechend gestärkt werden. So wird auch für den Konsumenten sichtbar, wie es um die Qualität des Steirischen Kürbiskernöles steht. Als sichtbares Zeichen für die produzierte „Top Qualität“ dürfen die diesjährigen **prämierten Betriebe** den Flaschenaufkleber **„Prämierter Steirischer Kernölbetrieb 2024“** verwenden, um sich von anderen Betrieben zu unterscheiden und zu zeigen, dass sie um regelmäßige Qualitätssicherung bemüht sind.



© Stefan Kristoferitsch



© Stefan Kristoferitsch

Damit Sie ganz leicht in den Genuss eines qualitativ hochwertigen Steirischen Kürbiskernöls g.g.A. kommen können, finden Sie eine Broschüre mit allen prämierten Betrieben nach Bezirk und Gemeinde aufgelistet auf der Website der Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. unter folgendem Link:

[Steirisches Kuerbiskernoel g.g.A. \(steirisches-kuerbiskernoel.eu\)](http://Steirisches-Kuerbiskernoel-g.g.A.-steirisches-kuerbiskernoel.eu)

Alois Eibler
Landwirtschaftskammer Steiermark
Projekt Höherqualifizierung
Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.



Maschinenring
Hartbergerland
Energie
Die Profis vom Land

DIE PHOTOVOLTAIKPROFIS

- Eigenverbrauchsanlagen mit oder ohne Speicher
- Agri-Photovoltaik

PV Anlage mit 20 kWp auf Trapezblech

Inklusive Verkabelung bis zu max. 25 lfm, Beratung und Besichtigung, Planung, Klärung mit Netzbetreiber und Gemeinde, Montage, Nachbetreuung

SPEICHERANLAGEN FÜR PROFIS

- PV Speicheranlagen konzipiert für den landwirtschaftlichen und gewerblichen Einsatz mit 20 kW Hybridwechselrichter

57,6 kWh (Brutto)

- ▶ Nutzbare Kapazität: 51,54 kWh
- ▶ Ladezyklen: 5.000
- ▶ Garantie: 10 Jahre
- ▶ Max. Notstrom 32A

Amortisationsdauer bei
300 Ladezyklen/Jahr:
7 Jahre

Inklusive Verkabelung bis zu max. 20 lfm, Installation, Netzersatzumschaltung, Smart Meter, Ersatzstromfähig, inkl. Batteriemanagesystem, Inbetriebnahme, Förderabwicklung, nicht im Preis inkludiert: Baubewilligung und Adaptierung des Speicherraumes ab 20 kWh.

Premiausstattung gegen Aufpreis

- ▶ EOS Manager
- ▶ Speichernachladebox für Notstromaggregat
- ▶ Abtaufunktion für die Module
- ▶ Visualisierung zusätzlicher Wechselrichter

Für eine persönliche Beratung vereinbaren Sie einen Termin unter der Nummer 03332/66969 - 66119 im Maschinenring Büro!

Preise gültig bis 30. Juni 2024

€ 22.500,-
inkl. UST.
abzüglich Förderung
(€ 185 / kWh)

€ 26.900,-
inkl. UST.
abzüglich Förderung
(€ 200 / kWh)

Ländliches
Fortbildungsinstitut



Lebensqualität
Bauernhof



lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

**Bäuerliches
Sorgentelefon**
0810/676 810

österreichweit • anonym • vertraulich

Stark ist wer offen darüber spricht.

Das „Bäuerliche Sorgentelefon“ ist eine anonyme erste Anlaufstelle für kleine und große Probleme. Professionelle Beraterinnen und Berater hören zu und geben Antworten. Telefonische Hilfe zum Ortstarif. Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr (ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen).

Bleiben wir verbunden.

„Lebensqualität Bauernhof“ ist eine bundesweite Bildungs- und Informationsinitiative zur Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern in besonderen Lebenssituationen.

Wir begleiten und unterstützen Menschen aus dem bäuerlichen Umfeld im selbstverantwortlichen Handeln, damit persönliche und betriebliche Perspektiven gelingen.

Schau rein!
Homepage
www.lebensqualitaet-bauernhof.at
Angebote - Aktuelles -
Ansprechpartner

**Beratungs-
angebot**

Kompetente Hilfe

Unterstützung - neue Wege

Neue Wege finden.

„Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof“ - Sie wollen ihre Lebens- und Arbeitsqualität verbessern.
- Sie wollen das Miteinander am Betrieb verbessern.

„Familienmoderation bei der Hofübergabe“ - Je besser die Nachfolger, die Übergeber und die weichenenden Erben die gegenseitigen Erwartungen kennen, desto besser können sie sich aufeinander einstellen.

Kontakt: Dipl. Päd.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Barbara Kiendlspurger, 0664/602596-4116, barbara.kiendlspurger@lk-stmk.at